



freiheitsfoo - c/o xxxxxxxxxxxx - xxxxxxxxxxxx - xxxxxxxxxxxx

Einwurf-Einschreiben

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
„Nds. Landesamt für Verfassungsschutz“
Büttnerstraße 28
30165 Hannover

Hannover, den 14. Februar 2014

Fragen zu einer etwaigen Überwachung der Demonstration „Verfassungsschutz abschaffen!“ vom 9. Februar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ungeachtet unseres Briefes vom 13.1.2014 schreiben wir Ihnen nun bezüglich einer weiteren, am letzten Sonntag vor dem Gebäude des Niedersächsischen "Verfassungsschutz" stattgefundenen Versammlung (Art. 8 GG).

Auch diese Demonstration schien uns wieder von Ihrem Gebäude aus - aus unserer Sicht - rechtswidrig videoüberwacht worden zu sein. Aus diesen Gründen und zur weiteren Sachverhaltsaufklärung haben wir folgende Fragen an Sie und möchten Sie um Stellungnahme bitten:

- 1.) Wurde die am 9.2.2014 ab 11 Uhr im öffentlich zugänglichen Bereich vor dem Eingang des Niedersächsischen Landesamts für "Verfassungsschutz" (Hannover, Büttnerstraße 28) stattgefundenen Demonstration mittels der auf dem Dach des Gebäudes befindlichen Überwachungskameras videoüberwacht?
- 2.) Fand eine Aufzeichnung der Demonstration statt und falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruhte diese?
- 3.) Wie wurde mit den Bilder oder ggf. Aufzeichnungen verfahren? Wie wurden diese also ggf. verarbeitet oder gesichtet und wann fand eine Löschung dieser Daten statt?

Für den Fall einer Aufzeichnung von Kamerabildern:

4.a) Wurden Ergebnisse aus den Aufzeichnungen angefertigt und gespeichert?

4.b) Fanden Identifizierungen von an der Demonstration teilnehmenden Personen statt?

4.c) Wurden die Aufzeichnungen anderen Stellen (z.B. LKA) übermittelt.

5.) Fand eine Übermittlung von Daten der Versammlungsanzeige durch die PD Hannover oder durch die Versammlungsbehörde Hannovers an Sie statt und falls ja, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage beruhend?

6.) Wurden im Zusammenhang mit der o.g. Versammlungen Informationen in NADIS eingestellt oder von dort abgerufen.

Aufgrund des fernmündlichen Kontaktes mit einer Person innerhalb des Amtes mittels der Sprechanlage am Eingang zur Behörde zu Beginn der Demonstration (vorgetragen wurde die Bitte zur verabredeten Übergabe der Anklageschrift der Humanistischen Union, die aber zurückgewiesen wurde) ist bekannt, dass diese auf zwei Stelen am Eingangsbereich angebrachte Anlage ohne Kenntlichmachung durch eine Lampe oder Leuchte in Betrieb gesetzt werden kann, also u.a. abgehört werden kann, was Personen in der Umgebung dieser Bereiche sprechen.

7.) In welchem Umfang wurde für den Zeitraum der o.g. Demonstration von dieser Möglichkeit des Mithörens via Sprechanlage Gebrauch gemacht und falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruhend?

8.) Wurden in diesem Zusammenhang Audio-Aufzeichnungen vorgenommen und falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruhend und wie wurde mit diesen Daten umgegangen?

Und davon unabhängig:

9.) Welche Reichweite und welche Fähigkeiten besitzen die Videoüberwachungskameras auf dem Dach der Behörde, wenn es darum geht, damit erfasste Personen u.U. identifizieren zu können? Anders gefragt: Werden die Kamerabilder automatisch verpixelt, sobald sie öffentlich zugängliche Bereiche außerhalb der Behörde erfassen oder nicht?

Dieser Brief an Sie ist ein öffentliches Anschreiben. Wir werden auch Ihre Rückmeldung hierzu der daran interessierten Öffentlichkeit aus Transparenzgründen zur Verfügung stellen.

Viele gute Grüße,

die Menschen von freiheitsfoo.